



Standesamtsverband Deutschlandsberg

Information des Standesamtes Deutschlandsberg: zu erledigende Wege nach der Geburt

1. Anmeldung des Kindes beim Wohnsitzgemeindeamt mit der Geburtsurkunde.
2. Vorlage der Geburtsbestätigung bei der Krankenkasse mit der Aufenthaltsbestätigung des Krankenhauses, wenn die Mutter selbst krankenversichert ist und Wochengelt bezieht. Ist die Mutter mit dem Ehemann mitversichert, ist dies der Krankenkasse des Mannes bzw. dem Arbeitgeber zu melden.
3. Beantragung des Kinderbetreuungsgeld bei der zuständigen Krankenkasse
4. Beantragung der Familienbeihilfe beim Finanzamt (Antragsformulare liegen in den meisten Gemeindeämtern auf)
5. Beantragung eines Staatsbürgerschaftsnachweises für das Kind beim zuständigen Standesamt bzw. Staatsbürgerschaftsverband

Im Standesamt DLBG erhalten Sie jederzeit Auskunft von Edith Hofer, Andreas Knaß und Elke Kleindinst: Tel.: 03462/2011-214 ALLES GUTE !